



**Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021
und Bekanntmachung der Nachtragssatzung
zur Haushaltssatzung 2021**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € **um 6.620.840 erhöht** und beträgt

6.620.840 EUR.

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der
Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr
2021**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zum NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel mit Beschluss vom **25.03.2021** folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.11.2019 erlassen:

§ 4

Eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum teilweisen Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt, da diese bereits vollständig aufgezehrt ist.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

210.000.000,00 EUR

festgesetzt und **bleibt damit unverändert.**

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan mit				
Gesamtbetrag der Erträge auf	230.356.405	1.316.924	0	231.673.329
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.206.849	1.363.999	0	231.570.848
Jahresergebnis	149.556	0	47.075	102.481
im Finanzplan mit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	222.725.879	0	4.284.792	218.441.087
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	225.287.328	3.730.420	0	229.017.748
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	205.605.689	13.158.539	0	218.764.228
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	203.044.240	5.143.327	0	208.187.567

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **600 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **825 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** auf **500 v.H.**

und **bleiben damit unverändert.**

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.903.811 EUR um 2.686.451 EUR auf **6.590.262 EUR erhöht.**

Für Umschuldungen im laufenden Haushaltsjahr wird ein Betrag von

0 EUR

festgesetzt und **bleibt damit unverändert.**

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2016 wiederhergestellt. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen und der langfristigen Finanzierungen im laufenden Haushaltsjahr dienen, ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen. Kredite können auch in Form von Schuldscheindarlehen aufgenommen werden.

§ 9

Die **Bewirtschaftungsregeln einschließlich der Budgetierungsrichtlinie** bleiben grundsätzlich **unverändert**. Lediglich in der Anlage 2 zu II. Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen erfolgt eine Ergänzung, die als Anlage 1 zu dieser Nachtragsatzung beigefügt ist.

§ 10

Die dieser Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2021 beigefügte Anlage 1, Ergänzung der Zweckbindungsvermerke/Deckungsvermerke, ist Teil der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Castrop-Rauxel.

2. Bekanntmachung der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 26.03.2021 angezeigt worden. Der Bezirksregierung Münster als zuständiger Genehmigungsbehörde nach den Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ebenfalls mit Schreiben vom 26.03.2021 vorgelegt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 20.09.2012 ist von der Bezirksregierung in Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 erteilt worden. Mit Genehmigungsverfügung vom 07.07.2021 hat die Bezirksregierung Münster auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 25.03.2021 für das Jahr 2021 genehmigt. Der Beschluss des Rates über die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2021 war dem Landrat Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde sowie der Bezirksregierung Münster als zuständiger Behörde nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes ebenfalls mit Schreiben vom 26.03.2021 angezeigt worden.

Die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der in § 96 Abs. 2 GO NRW benannten Frist zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 und der Haushaltssanierungsplan 2021 sind unter der Adresse www.castrop-rauxel.de/finanzen im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 12. Juli 2021

gez.

R. Kravanja

Bürgermeister

Anlage 1 der Nachtragsatzung
zur Haushaltssatzung 2021

Ergänzung der Zweckbindungsvermerke / Deckungsvermerke

Vermerk-Nr.	Bereich	Buchungsstelle	Bezeichnung	Vermerk
Betrieb 1				
1/04	20	SK 4140055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Bund	Die Erträge sind zweckgebunden für Aufwendungen bei SK 5235000 KSt 50200 KTr 610101 Investitions-Nr. P0049. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.
1/05	20	SK 4141055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Land	Die Erträge sind zweckgebunden für Aufwendungen bei SK 5235000 KSt 50200 KTr 610101 Investitions-Nr. P0049. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.

Betrieb 3				
3/02	60	SK 7215000	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Die unter diesem Finanzkonto zu buchenden Rückstellungsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.
3/03	EUV	SK 7216000	Auszahlungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	Die unter diesem Finanzkonto zu buchenden Rückstellungsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29.07.2021

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.